

Konzept zur Sicherung und Entwicklung der Lehrveranstaltungsqualität

Grundlagen für das Konzept zur Sicherung und Entwicklung der Lehrveranstaltungsqualität an der Philosophisch-Historischen Fakultät bilden die Qualitätsstandards der Richtlinien des Hochschulrates für die Akkreditierung im Hochschulbereich vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Juli 2015, Akkreditierungsrichtlinien HFKG), die Evaluationsstandards der Schweizerischen Gesellschaft für Evaluation vom 5. Dezember 2000 sowie die Standards der Durchführung und Verwendung von Lehrveranstaltungsevaluationen an der Universität Basel vom 30. Mai 2011. Das Konzept – inklusive Prozess und Instrumente – wurde im Projekt „Evaluation Lehrveranstaltungen“ partizipativ mit Vertreterinnen und Vertretern der zentralen Anspruchsgruppen (Studierende, Dozierende, Studienangebots- und Fakultätsverantwortliche; Einbezug aller Departemente) entwickelt und in zwei Pilotevaluationen im FS 2015 und HS 2015 auf seine Eignung getestet. Es wurde in der vorliegenden Version von der Prüfungskommission am 8.3.2016 genehmigt.

Grundlegendes

Die Universität Basel hat das universitäre Qualitätsmanagement strategisch auf das Modell „Umfassendes Qualitätsmanagement“ ausgerichtet (Strategie 2007; 2014). Dies bedeutet, dass das Qualitätsmanagement an der Universität Basel als Führungsaufgabe gesehen wird und nicht als Aufgabe einer zentralen Qualitätssicherungsstelle. Des Weiteren orientiert sich die universitäre Lehrveranstaltungsevaluation am Modell „Feedback/Kommunikation“ (-> Qualitätsmanagement durch geschlossene Feedbackschleifen). Im Fokus steht die Rückmeldung (-> Evaluation als Basis der Reflexion und des Dialogs), nicht die Steuerung oder Forschung. Damit fördert die Universität Basel eine gelebte Qualitätskultur (Qualitätsstrategie, 2008; 2014).

1. Ziel

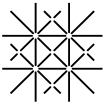
Primäres Ziel ist die Sicherung und Entwicklung der Lehrveranstaltungsqualität durch die Lehrperson im Austausch mit den Studierenden sowie auf Wunsch zusätzlich mit Kollegen/-innen oder betreuenden Professoren/-innen (individuelles Qualitätsmanagement). Darüber hinaus sichern und entwickeln die Studienangebotsverantwortlichen die Lehrveranstaltungsqualität, indem sie fallweise das förderorientierte oder wertschätzende Gespräch mit den Lehrpersonen suchen und geeignete Massnahmen ergreifen (institutionelles Qualitätsmanagement).

2. Rhythmus

Die Lehrveranstaltungen werden regulär in einem dreisemestrigen Turnus nach dem Auswahlkriterium Veranstaltungsart evaluiert. Grundsätzlich werden Vorlesungen und Proseminare in einem Semester gemeinsam evaluiert, im nächsten Semester alle Seminare und darauffolgend alle anderen Veranstaltungsarten. Ausserordentliche Lehrveranstaltungsevaluationen können von den Unterrichtskommissionen bei der Studiendekanin oder dem Studiendekan beantragt werden (beispielsweise zur Überprüfung der Eignung von neuen Lehrkonzepten oder der Wirksamkeit von Massnahmen). Freiwillige Evaluationen auf Wunsch der Dozierenden sind jederzeit ohne Antrag möglich. Die Ergebnisse gehen in diesem Fall ausschliesslich zuhanden der Lehrperson. Beförderungskandidierenden wird zur Erstellung des Lehrportfolios empfohlen, ihre Veranstaltungen immer evaluieren zu lassen. Die Dozierenden erhalten zu Semesterbeginn vom Studiendekanat die Möglichkeit, sich zur freiwilligen Evaluation zu melden.

3. Instrumente

Das reguläre Evaluationsinstrument von Lehrveranstaltungen ist die studentische Fragebogenevaluation mittels quantitativ-qualitativen Fragebögen. Die Bögen basieren auf dem multifaktoriellen Modell der Lehrveranstaltungsevaluation von Rindermann (2009) und erfassen Aspekte zu den vier qualitätsrelevanten Dimensionen: den Dozierenden, Studierenden, Rahmenbedingungen und dem Lehrerfolg. Aktuell existieren zwei veranstaltungstypische Fragebogenversionen: eine zur Beurteilung von Vorlesungen und eine



zur Beurteilung von Seminaren. Weitere veranstaltungstypische Versionen werden zeitgerecht erstellt. In Veranstaltungen mit mehreren Dozierenden erhalten alle Dozierenden individuell Rückmeldung zum eigenen Lehrverhalten. Die Dozierenden haben zudem die Möglichkeit, eine eigene Frage im Plenum zu stellen. Die Studierenden können ihre Antwort auf die gestellte Frage im letzten offenen Kommentarfeld des jeweiligen Fragebogens geben.

Der eigenständige Einsatz weiterer Instrumente nach Bedarf wird begrüßt. Empfohlen wird vor allem die Durchführung einer kurzen Zwischenevaluation mittels qualitativem Fragebogen oder/und Feedbackgespräch nach dem ersten Drittel der Veranstaltung für Lehrneulinge, bei verändertem Veranstaltungskonzept oder in einmaligen Veranstaltungen. Je nach Fragestellung bewährt hat sich ebenfalls der Einsatz einer Classroom Assessment Technique oder die Durchführung einer kollegialen Intervision. Ein beliebtes nicht formalisiertes Instrument ist zudem das Pausengespräch mit den Studierenden. Zur Unterstützung steht den Dozierenden eine Werkzeugkiste unter der Webrubrik www.leva1.unibas.ch zur freien Verfügung (kontinuierlicher Ausbau).

4. Zeitpunkt

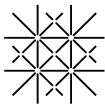
Die reguläre Lehrveranstaltungsevaluation findet am Semesterende in der viert- oder drittletzten Veranstaltungsstunde statt. Der Zeitpunkt soll den Dozierenden ermöglichen, sowohl Feedback zur nahezu gesamten Lehrveranstaltung zu erhalten (Gesamtbild) als auch die Ergebnisse den Studierenden im Plenum zurückzumelden (geschlossene Feedbackschleife). Das Studiendekanat erfragt zu Semesterbeginn die Veranstaltungen mit besonderem Endtermin. Den betroffenen Dozierenden werden die entsprechenden Fragebögen zu einem früheren Zeitpunkt im Semester zugeschickt.

5. Durchführung

Die Dozierenden erhalten den Fragebogen zu ihrer Veranstaltung in der Regel am Montag der viertletzten Semesterwoche vom Studiendekanat mit weiteren Hinweisen per E-Mail zugesendet. Da die Bögen mit einem Scancode versehen sind, können sie nur für die zugedachte Veranstaltung im aktuellen Semester verwendet werden. Die Dozierenden drucken die Fragebögen in ausreichender Stückzahl aus. Sie informieren die Studierenden über das Ziel und den Ablauf der Evaluation und teilen die Fragebögen im Plenum aus. Wichtig ist, dass die Dozierenden die Evaluation ernst nehmen und den Nutzen des studentischen Feedbacks für ihre eigene Lehrqualitätssicherung und -entwicklung betonen. Die Studierenden erhalten im Plenum genügend Zeit, um die Fragebögen auszufüllen. Bewährt hat sich unter anderem das Austeilen der Bögen etwa fünfzehn Minuten vor der Veranstaltungspause. Die Dozierenden achten darauf, dass die Studierenden die Bögen einsammeln, in ein Kuvert legen und dieses verschliessen (Gewährleistung Anonymität). Danach lassen die Dozierenden das Kuvert mit den ausgefüllten Bögen umgehend dem Studiendekanat zukommen. Die Rückgabedeadline ist dem mitversandten Merkblatt zu entnehmen. Hinweis: Beim Ausdrucken der Fragebögen und Instruieren der Studierenden sind die erhaltenen Hinweise zu beachten. Falsch gedruckte oder falsch ausgefüllte Fragebögen können nicht verarbeitet werden oder führen zu einem Datenverlust. Eine manuelle Auswertung kann aus Ressourcengründen nicht durchgeführt werden. Falls die Auswertung maschinell nicht möglich ist, können die Dozierenden bei Veranstaltungen ab mindestens zehn Studierenden die Originalbögen anfragen. In allen anderen Fällen werden die Originalbögen aus Anonymitätsgründen nicht ausgehändigt.

6. Ergebnisrückmeldung

Die Dozierenden erhalten den Ergebnisbericht in der Regel innerhalb einer Woche nach Einreichung der Bögen vom Studiendekanat per E-Mail zugesendet (EvaSys Standardbericht). Sie melden die zentralen Ergebnisse den Studierenden im Plenum zurück und nutzen bei Bedarf die Gelegenheit für Kommentierungen, vertiefte Fragen oder das Besprechen von Massnahmen. Die Rückmeldung der Ergebnisse ist ein wichtiges Signal für die Wertschätzung des studentischen Feedbacks. Falls diese im Plenum des aktuellen Semesters aus einem bestimmten Grund nicht möglich sein sollte, wird die Rückmeldung der Ergebnisse per E-Mail oder/und zu Beginn des nächsten Semesters empfohlen. Nach Ablauf der Rückgabedeadline für die Fragebögen (etwa letzte Semesterwoche) erhalten die Dozierenden einen zusätzli-



chen Profillinienbericht mit Vergleichslinie zur individuellen Verortung der veranstaltungsbezogenen Ergebnisse. Die Vergleichslinie basiert auf der durchschnittlichen Beurteilung der typengleichen Veranstaltungen innerhalb der Fakultät (zum Beispiel: Vergleichslinie = durchschnittliche Beurteilung aller Vorlesungen im aktuellen Semester). Damit eine Vergleichslinie gebildet wird, müssen mindestens drei typengleiche Veranstaltungen innerhalb der Fakultät evaluiert worden sein. Hinweis: In Veranstaltungen mit mehreren Dozierenden erhalten jeweils alle Dozierenden den gesamten Ergebnisbericht inklusive der individuellen Beurteilung ihrer Mitdozierenden.

Für Dozierende ist bei der Interpretation der Ergebnisse wichtig zu beachten, dass es sich sowohl bei den quantitativen wie auch den qualitativen Evaluationsergebnissen um Einschätzungen und nicht um Messungen handelt. Studentische Einschätzungen sind, wie empirische Untersuchungen zeigen, in der Regel differenziert und valide, sie können jedoch, wie alle Einschätzungen, Einflussfaktoren unterliegen (zum Beispiel Faktor „Pflicht-/Wahlveranstaltung“). Diese Einflussfaktoren gilt es möglichst zu identifizieren und zu berücksichtigen. Zudem muss im Sinn der Lehrveranstaltungsqualität nicht jeder studentische Änderungswunsch übernommen werden. Änderungswünsche können durchaus als Ausgangspunkt zum Abgleich von Erwartungen oder zur Explikation des Lehrkonzepts verwendet werden. Weiter ist zu bedenken, dass die Gründe für schlechte Veranstaltungsbeurteilungen vielfältig sind. Sie reichen von den Rahmenbedingungen (zum Beispiel Baulärm), über die Studierenden (zum Beispiel zu geringe Vorkenntnisse) bis hin zu verschiedenen Aspekten des Verhaltens der Dozierenden (zum Beispiel zu leises Sprechen oder geringe Struktur der Lehrinhalte) und müssen gezielt angegangen werden.

7. Nachwuchsförderung

Nachwuchsdozierende haben das Recht, die studentische Veranstaltungsbeurteilung mit der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor oder einer anderen Person nach Wahl zu besprechen. Gegebenenfalls kann die zusätzliche Durchführung einer kollegialen Intervention oder Hospitation hilfreich sein. Nachwuchsdozierende können bei der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor ein Empfehlungsschreiben über ihren Leistungsausweis in der Lehre für Beförderungs- oder Bewerbungsdossiers erbitten.

8. Kollegialer Austausch

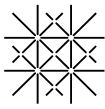
Der kollegiale Austausch über Lehrveranstaltungen wird begrüsst und vor allem bei Veranstaltungen mit mehreren Dozierenden innerhalb des Dozierendenteams empfohlen.

9. Fakultäres Qualitätsmanagement

Neben der Lehrperson erhalten die Vorsitzenden der Unterrichtskommissionen (UK) die veranstaltungsbezogenen Evaluationsergebnisse, für welche ihre UK zuständig ist. Die Ergebnisse werden den UK-Vorsitzenden in Form von EvaSys-Standardberichten sowie zur raschen Übersicht in Form einer Zusammenstellung der Profillinienberichte mit Vergleichslinie und von Ampelberichten zu den drei Gesprächskriterien-Items zugesendet. Bei kritischer Veranstaltungsbeurteilung sucht die oder der UK-Vorsitzende das förderorientierte Gespräch mit der Lehrperson. Ziele sind die mündliche Validierung der Ergebnisse und das Vereinbaren von Massnahmen. Bei Interessenkonflikten führt die Stellvertreterin oder der Stellvertreter oder eine anderes UK-Mitglied der Gruppierung I die Unterredung. Bei allfälligen Konflikten, welche nicht auf der Fachbereichsebene gelöst werden können, ist die Studiendekanin oder der Studiendekan zu informieren. Alle Mitarbeitende können bei Fragen oder Konflikten auf Wunsch zudem die Beratung des Ressorts Personal- und Organisationsentwicklung der Universität Basel in Anspruch nehmen.

Als zwingendes Gesprächskriterium gilt, wenn die Studierenden alle der drei folgenden Veranstaltungsaspekte durchschnittlich mit einem Mittelwert von 3.1 oder höher beurteilen (= rote Ampel in den Ampelberichten; 1 = stimme völlig zu, 2 = stimme zu, 3 = stimme eher zu, 4 = stimme eher nicht zu, 5 = stimme nicht zu, 6 = stimme gar nicht zu):

- „Ich lerne viel in der Lehrveranstaltung.“
- „Die Lehrveranstaltung hat mein Interesse am Thema geweckt/gesteigert.“
- „Die Lehrveranstaltung würde ich anderen empfehlen.“



Begründung: Es kann als Mindestanforderung gesehen werden, dass Lehrveranstaltungen einen Effekt haben sollten. Falls die Studierenden weder einen Effekt im Bereich Wissens-/Kompetenzzuwachs noch Interessensweckung/-steigerung wahrnehmen und die Veranstaltung auch nicht (aus anderen Gründen) weiterempfehlen, ist ein Gespräch zwingend angezeigt. In allen anderen Fällen liegt die Entscheidung für ein Gespräch bei der oder dem UK-Vorsitzenden, zum Beispiel: eine Veranstaltung soll die Schreibkompetenz der Studierenden fördern, die Förderung der Schreibkompetenz durch die Veranstaltung wird von den Studierenden jedoch als gering eingeschätzt oder die Veranstaltung wird von den Studierenden durchschnittlich als sehr gut beurteilt, es gelangen jedoch Beschwerden einzelner Studierender zu der oder dem Vorsitzenden. Bei besonders guten Veranstaltungsbeurteilungen wird eine wertschätzende Reaktion begrüßt, zum Beispiel eine mündliche Wertschätzung oder eine kurze wertschätzende E-Mail.

Die Unterrichtskommissionen erhalten einen aggregierten Bericht als Übersicht der durchschnittlichen studentischen Veranstaltungsbeurteilung in ihrem Fachbereich beziehungsweise in ihren Fachbereichen (keine veranstaltungsbezogenen Ergebnisse). Bei Bedarf können weitere Auswertungen auf aggregierter Ebene für strategische oder laufende Fragestellungen vom Studiendekanat verlangt werden. Möglich ist z. B. eine Auswertung nach studentischer Untergruppe (zum Beispiel B.A. versus M.A.) oder die Gegenüberstellung der Veranstaltungsbeurteilungen nach studentischen Untergruppen.

Falls eine Lehrveranstaltung von einer UK angeboten wird (anbietende UK), jedoch Studierende aus dem Fachbereich einer anderen UK enthält (abnehmende UK), kann die oder der UK-Vorsitzende der abnehmenden UK die Ergebnisse bei der anbietenden UK anfragen. Die Dozierenden sind in diesem Fall über die Dateneinsicht zu informieren. Die Zuständigkeit für das Gespräch bei kritischen Ergebnissen liegt jeweils bei der oder dem UK-Vorsitzenden der anbietenden UK.

10. Universitäres Qualitätsmanagement

Die oder der UK-Vorsitzende informiert die Studiendekanin oder den Studiendekan bis Semesterende per E-Mail oder mündlich über allfällige Trends oder/und getroffene Massnahmen. Es erfolgt in jedem Fall ein kurzes Feedback, auch wenn keine Auffälligkeiten aufgetreten sind.

Die Studiendekanin oder der Studiendekan informiert die Fakultätsversammlung und den Vizerektor Lehre und Entwicklung über das erfolgte Qualitätsmanagement von Lehrveranstaltungen und die Lehrveranstaltungsqualität auf aggregierter Ebene (Verfahren im Aufbau).

11. Archivierung

Die Ergebnisberichte werden zehn Jahre vom Studiendekanat elektronisch aufbewahrt (PDF/A-Format). Danach werden die Ergebnisberichte und die Daten in der Evaluationssoftware EvaSys gelöscht. Die ausgefüllten Papierfragebögen werden spätestens einen Monat nach Verarbeitung vernichtet.

12. Kommunikation

Der Prozess der Sicherung und Entwicklung der Lehrveranstaltungsqualität inklusive Zuständigkeiten ist jederzeit klar beschrieben und transparent kommuniziert. Die Aktualisierung der Dokumente und die Information, insbesondere neuer Mitarbeitender, ist gewährleistet.

13. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die Philosophisch-Historische Fakultät ist bestrebt, bedarfs- und bedürfnisgerechte Prozesse und Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung zu gewährleisten und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Bei der Weiterentwicklung der Prozesse und Instrumente werden Vertreter/-innen aller Anspruchsgruppen (insbesondere Studierende und Nachwuchs-/Dozierende) einbezogen. Das Vizerektorat Lehre und Entwicklung berät und unterstützt die Fakultät dabei.